



Freie Waldorfschule Linzgau

**Freie
Waldorfschule
Linzgau**

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de



Wie wird die Freie Waldorfschule Linzgau in den ersten Jahren finanziert?

Vorstand
Freia Adam, Hendrik Hartmann,
Lucile Huguet, Katharina Szász

Amtsgericht Ulm
VR 722052

Sparkasse Pfullendorf Meßkirch
IBAN DE15 6905 1620 0000 5978 80
BIC SOLADES1PFD



Inhaltsverzeichnis

Wie finanziert sich die FWS Linzgau in den ersten 3 Jahren?.....	3	Freie Waldorfschule Linzgau
Finanzierung des Schulbetriebes (ab Jahr 4).....	3	Freie Waldorfschule Linzgau
Keine Landeszuschüsse in den Jahren 1-3!	3	Schulstrasse 12
Wieso ein Bürgschaftsdarlehen?.....	3	88356 Ostrach-Burgweiler
Was ist für die Bürgen wichtig zu wissen?.....	3	Telefon
Andere Unterstützungsmöglichkeiten?... ..	3	07585 676 00 33
Pädagogische Leitideen der Freien Waldorfschule Linzgau	4	Fax
		07585 676 00 35
		E-Mail
		info@waldorfschule-linzgau.de
Bürgschaftserklärung in drei Ausfertigungen.....	Anhang	www.waldorfschule.linzgau.de
Generelle Information der GLS Bank zum Bürgschaftsdarlehen.....	Anhang	



Wie finanziert sich die FWS Linzgau in den ersten 3 Jahren?

Finanzierung des Schulbetriebes (ab Jahr 4)

Zukünftig wird der laufende Schulbetrieb (Personalkosten, Raumkosten, Lehrmaterial...) im Wesentlichen aus 2 Quellen finanziert:

- **Landeszuschüsse** (ca. 70% der Einnahmen)
- **Elternbeiträge** (ca. 30% der Einnahmen)

Außerdem werden weiterhin **Spenden** für Schulmöbeln, Musikinstrumenten, Außenklassenzimmer... gesammelt.

Keine Landeszuschüsse in den Jahren 1-3!

Den Schulen in Gründung stehen allerdings in den ersten 3 Jahren keine Landeszuschüsse zu. Um diese herausfordernde Zeit zu meistern, sind junge Schulen auf die Unterstützung einer wohlwollenden Gemeinschaft angewiesen! Um die 3 ersten Jahre zu überbrücken, hat die Freie Waldorfschule Linzgau ein **Bürgschaftsdarlehen** bei der GLS-Bank in Höhe von **500.000€** aufgenommen.

Wieso ein Bürgschaftsdarlehen?

So kurz nach der Gründung kann die Schule noch keine Sicherheiten vorweisen. Die GLS Bank bat der FWS Linzgau als einzige Bank ein Gründungsdarlehen an, unter der Voraussetzung, dass sich eine Gemeinschaft an Bürgen um die Schule bildet, die durch ihre Bürgschaften das ausgezahlte Darlehen gemeinsam absichern.

Was ist für die Bürgen wichtig zu wissen?

Jede Person kann für einen Betrag zwischen **€500 und €3.000** bürgen. Für diese kleinere Beträge ist keine Kreditwürdigkeitsprüfung nötig. Ebenso erfolgt kein Schufa-Eintrag. Falls der „worst case“ eintreten würde, würden zuallererst die Restschulden festgestellt. Diese betragen maximal den ausgeliehenen Geldbetrag. Wahrscheinlicher ist, dass mit dem Konto-Stand ein Teil der Schulden bereits zu begleichen wäre. Die Höhe der einzelnen Bürgschaft würde dann anteilig zu den Restschulden berechnet. Sprich jeder Bürge haftet maximal in Höhe seiner Bürgschaft.

Andere Unterstützungsmöglichkeiten?...

Wer nicht bürgen will aber der Schule gern helfen möchte, kann gern eine **Spende** machen. **Zinsfreie Darlehen** sind ebenfalls sehr willkommen.

Die Freie Waldorfschule Linzgau bedankt sich im Voraus für Ihre Unterstützung!

Freie
Waldorfschule
Linzgau

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de

SPENDE

Spendenkonto:

Freie Schule Linzgau e.V.

GLS Bank

IBAN DE07430609671281144100

BIC GENODEM1GLS

Oder über die Crowdfunding
Plattform betterplace





Pädagogische Leitideen der Freien Waldorfschule Linzgau

Die Freie Waldorfschule Linzgau ist eine Schule, der an erster Stelle das Wohl jedes Kindes, sein freudiges angstfreies Weltbegreifen und die Entwicklung von guten Resilienzkraften wichtig ist. Erst in der Atmosphäre einer Geborgenheit gebenden Klassen- und Schulgemeinschaft werden sich Lernwille, individuelle Begabungen, Empathie und Selbstbewusstsein bestmöglichst entfalten.

Neben dem Unterricht nach dem Lehrplan der Waldorfschulen und der Vermittlung der Kulturtechniken Schreiben, Lesen, Rechnen und künstlerischer Fächer wie Musik, Malen bietet der Schulalltag zwei weitere Schwerpunkte der Erziehung. Zum einen gibt es Zeiten, in denen jedes Kind individuell einer Tätigkeit, allein oder zu mehreren, nachgehen kann. Es ist in diesem Rahmen stets ein großer individueller Lernwille zu beobachten, der nicht durch Konkurrenz, äußeren Ansporn oder Wettbewerbsideen beeinflusst wird.

Der andere Schwerpunkt ist, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und der eigenen Wichtigkeit in der Gemeinschaft und in der Schule bei allen zu stärken. Dies betrifft gemeinsame Aktivitäten wie das Pflegen der Räume und der Umgebung der Schule (Aufräumen, Fegen, Harken), oder auch eines Beetes, das Herstellen und Betreuen zum Beispiel von Vogelkästen und Futterkrippen, das Fertigen kleiner Gebrauchsgegenstände wie Kleiderhacken, Blumentöpfe, einfache Spielsachen, Holzklangerinstrumente). Für diese Aktivitäten, sowie regelmäßige Gänge in die Natur mit Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitsübungen, gibt es täglich Zeiträume. So kann ein atmender Unterricht zwischen Konzentration und Entspannung und zwischen geführtem Klassenunterricht und selbstwirksamer fokussierter Betätigung an konkreten Gegenständen und Projekten entstehen.

Die Realitätsbezogenheit ist dabei ein wichtiger Punkt. Die Elemente und Stoffe der Natur um uns herum sind in der Kindheit die besten Lehrmeister. An der Härte und dem Ton des Holzes, an der Schwere und dem Klang des Ziegels, an der Qualität der Erde von Beet oder Acker, an der Beschaffenheit der Ähren, Gräser und Samen lernen wir viel. Bei der Beschäftigung mit Plastikartikeln oder

**Freie
Waldorfschule
Linzgau**

Freie Waldorfschule Linzgau
Schulstrasse 12
88356 Ostrach-Burgweiler

Telefon
07585 676 00 33

Fax
07585 676 00 35

E-Mail
info@waldorfschule-linzgau.de

www.waldorfschule.linzgau.de



Computeranimationen lernen wir nicht so tiefgreifend. Der spätere Realitätsverlust bei Menschen, die sehr früh sich von Medien begeistern und abziehen ließen von ihrer Aufmerksamkeit für die Umgebung, macht Neurologen und Psychologen weltweit große Sorgen. Erklärungen im Internet schaffen nicht unbedingt Klärung im Sinne eines inneren Verstehens und Einordnens. Daher verzichtet die Freie Linzgau Schule bewusst auf technische, elektronische Lernmittel und Medien in den Unterstufenklassen. Manches ginge schneller, aber nicht nachhaltiger. „Laufe langsamer, und Du kommst weiter“ (uraltet chinesisches Sprichwort) ist für uns gültig auch im intellektuellen Bereich in der Schule). Das Endziel einer sehr guten Bildung und der Kompetenz, sich Wissen selbstständig zu erarbeiten, auch mit modernen Medien, ist damit nicht in Frage gestellt.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind in der Waldorfschule weit mehr als Vermittler, Ordnungshüter und Weisungsgeber. Sie sind ein Teil der Herzensgemeinschaft und sind sich auch ihrer Vorbildfunktion bewusst. Werte wie Fairness, Großmut, Dankbarkeit, Geduld, Sorgfalt und Naturverantwortung sollen nicht gepredigt, sondern erlebt werden können, auch am Vorbild der Erwachsenen. Zu dieser Gruppe der Erwachsenen gehören auch die Eltern, die gerne miteinbezogen werden in das Schulleben, bei Festen, Ausflügen, handwerklichen Aktionen und auch beim Klassenzimmerpflegedienst.

Die Freie Waldorfschule Linzgau arbeitet auf der menschenkundlichen Grundlage der Waldorfschulen. Dazu beachtet sie auch die Erfordernisse der heutigen Zeit wie Achtsamkeit auf Natur- und Umweltschutz und bezieht die neuen neurologischen, soziologischen und pädagogischen Erkenntnisse mit in ihr Konzept ein. Sehr gut formulierte Gerald Hüther¹, was Kinder heute brauchen:

*„**Vertrauen** in die eigenen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Problemen, **Vertrauen** in die Lösbarkeit schwieriger Situationen gemeinsam mit anderen Menschen und **Vertrauen** in die Sinnhaftigkeit der Welt und ihr Geborgen- und Gehaltensein in der Welt.“*

¹ aus dem Buch: Was Kinder stärkt, Kapitel über Resilienz

Unser Zeichen: 12811441/yg4v704/fmk
(Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben)

Bürgschaftserklärung

Zur Sicherung der Darlehensforderung der

GLS Gemeinschaftsbank eG,
(nachstehend Bank genannt),

in Höhe von 500.000,00 Euro
Kreditbetrag

auf Konto Nr.: 1281144120

gegen

Freie Schule Linzgau e.V.
Schulstr. 12
88356 Ostrach
(Name des/der Darlehensnehmer/In)

übernehme ich,

.....
Vor- und Zuname des Bürgen/der Bürgin

.....
Geburtsdatum

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Wohnort

.....
Beruf

.....
Arbeitgeber oder Branche bei Selbständigkeit

die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zum

Höchstbetrag von Euro
Bürgschaftsbetrag

in Worten Euro

Für meine Bürgschaftsübernahme gelten folgende Regeln:

1. Die Bürgschaft umfasst auch die Zinsen aus dem von mir verbürgten Kreditanteil. Insgesamt beschränkt sich meine Haftung jedoch der Höhe nach auf den genannten Bürgschaftsbetrag.

2. Ich verzichte auf die Einreden der Anfechtbarkeit (§ 770 BGB) und der Vorausklage (§ 771 BGB) sowie auf die Einrede der Aufrechenbarkeit wegen bestrittener oder nicht rechtskräftig festgestellter Forderungen (§ 770 BGB). Mit dem Verzicht auf die Einrede der Vorausklage (§ 771 BGB) handelt es sich bei meiner Bürgschaft um eine selbstschuldnerische Bürgschaft. Damit kann ich aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden, ohne dass die Bank vorher die Zwangsvollstreckung gegen den Kreditnehmer ohne Erfolg versucht hat.

Bestehen für die Ansprüche der Bank gegen den Kreditnehmer außerhalb dieser Urkunde noch andere Bürgschaften, so hafte ich unabhängig davon für den vollen Betrag meiner Bürgschaft solange, bis die gesicherte Forderung vollständig erloschen ist. Meine Bürgschaft ist also unabhängig von etwaigen anderen Bürgschaften.

3. Meine Bürgschaft ist zeitlich nicht begrenzt; sie erlischt somit erst nach Beendigung des gesicherten Kreditverhältnisses. Sie erlischt insbesondere nicht, wenn [die Mitgliedschaft meines Kindes, der Schulbesuch meines Kindes etc.] endet.

4. Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Bürgschaftsvertrages bedürfen der Schriftform.

5. Bei der Bürgschaft handelt es sich um ein akzessorisches Sicherungsrecht, das an die gesicherte Hauptforderung (hier aus dem eingangs genannten Kreditvertrag zwischen Bank und Darlehensnehmer/in) geknüpft ist. Diese Akzessorietät führt unter anderem dazu, dass bei einer Zahlung durch mich als Bürgen an die Bank ein Teil der Hauptforderung auf mich als Bürgen übergeht (§ 774 Abs. 1 Satz 1 BGB). Unter bestimmten Umständen gehen außerdem Sicherheiten, die Dritte der Bank zur Sicherung der Hauptforderung bestellt haben, kraft Gesetzes auf mich als Bürgen über. Für diesen Fall gewähre ich der Bank ein vorrangiges Befriedigungsrecht, sofern die gegenüber der Bank bestehende Hauptschuld den Höchstbetrag meiner Bürgschaft übersteigt und die auf mich übergehenden Sicherheiten auch zur Sicherung des nicht verbürgten Teils der Hauptschuld bestellt wurden.

6. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Diese können in den Geschäftsräumen der Bank oder unter *g/s.de/agb* eingesehen werden; auf Wunsch werden sie zugesandt.

7. Die Ansprüche aus der Bürgschaftserklärung verjähren nach Ablauf von 5 Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

8. Das Wirksamwerden der Bürgschaft steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 BGB), dass meine gesetzlich erforderliche Identifizierung abgeschlossen ist (§ 10 (1) Nr. 1 GWG). Ich verpflichte mich, meine Identifizierung anhand des folgenden Links vorzunehmen:

<https://link.gls.de/fim>

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Für die Ordnungsmäßigkeit der Bürgschaft:

.....
Ort, Datum

- siehe umseitige Erläuterung -

.....
Unterschrift des Darlehensnehmers /der Darlehensnehmerin

Unser Verständnis von Bürgschaften

Liebe Bürgin, lieber Bürge,

Bürgschaften haben für das Kreditgeschäft der GLS Bank eine weit über das übliche Maß hinausgehende Bedeutung: Eine große Anzahl von Menschen verdeutlicht damit ihre Absicht, ein mit einer Bürgschaft verbundenes Projekt oder Vorhaben gemeinsam realisieren zu wollen. Damit wird ein großes Vertrauen von Ihnen zusammen zum Ausdruck gebracht. Dieses starke Signal unterstützt uns in der Kreditentscheidung für das betreffende Projekt oder Vorhaben.

Bei dem von Ihnen unterstützten Projekt oder Vorhaben verbleiben wie bei fast jedem mutigen Projekt einige Unsicherheiten, die vorab nicht überschaut werden können. Gerade um diesen Unwägbarkeiten im Ernstfall wirkungsvoll begegnen zu können, stehen Sie als Bürgin oder Bürge mit der umseitigen Bürgschaftserklärung ein. Jede Einzelbürgschaft beträgt höchstens 3.000, - Euro. Damit soll sichergestellt werden, dass Sie als Bürgin oder Bürge auch nur in dem Umfang eine mögliche finanzielle Verpflichtung eingehen, die Sie im Falle einer Inanspruchnahme aus Ihrer Bürgschaft auch gut tragen können.

Im Vordergrund der Bürgschaftsübernahme steht für uns Ihre Bereitschaft und damit auch die Bereitschaft aller Bürginnen und Bürgen, sich gemeinsam mitverantwortlich zu fühlen für das Gelingen des Vorhabens oder Projekts. Mit einer Bürgschaft verbinden Sie sich uns gegenüber als begleitende Bank formal mit dem Projekt/ Vorhaben.

Ihre GLS Bank

Zusatzerklärung

Mit Abgabe meiner Bürgschaft bin ich mir darüber im Klaren, dass ich ein existenzgründungsähnliches Vorhaben unterstütze, dessen Erfolg nicht endgültig abschätzbar ist. Mir ist bekannt, dass ich aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann, wenn das das Vorhaben finanzierende Darlehen nicht wie vereinbart zurückgezahlt wird. Insofern beteilige ich mich mit meiner Bürgschaft bewusst am unternehmerischen Risiko des Vorhabens.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bürgen/der Bürgin

Die häufigsten Fragen zu GLS Bürgschaften

Warum gehören Bürgschaftskredite zu den klassischen Instrumenten der GLS Bank?

Wir finanzieren — über das gesamte Bundesgebiet verteilt — die vielfältigsten sozialen und ökologischen Initiativen. Selbst nach intensiven Gesprächen und Recherchen sind jedoch die Verwirklichung eines Projektes sowie die Eignung der Initiatoren nur schwierig zu beurteilen. Eine Vielzahl von Menschen, die sich hinter ein Vorhaben stellt, hilft uns ganz wesentlich, der Initiative das notwendige Vertrauen entgegenzubringen. Darüber hinaus stabilisiert die Verbindlichkeit einer Bürgschaft das Umfeld eines Projektes. Allein durch die bei Übernahme einer Bürgschaft notwendigen Gespräche entsteht — von uns gewollt und begrüßt — eine soziale Beziehung.

Wie hoch kann oder sollte eine Bürgschaft übernommen werden?

Die typischen GLS Bürgschaften belaufen sich auf 500 Euro bis 3.000 Euro. Ausschlaggebend für die Höhe des Bürgschaftsbetrages sind der Wille eines Bürgen oder einer Bürgin und deren wirtschaftlicher Hintergrund. Sie sollten nur so hoch bürgen, wie Sie im Notfall ohne existenzielle Probleme auch leisten können.

Kann man für mehr als 3.000 Euro bürgen?

Ja, wenn man bereit ist, durch eine Selbstauskunft und weitere Belege seine Einkommens- und Vermögenssituation gegenüber der GLS Bank darzulegen.

Fallen Gebühren oder Zinsen für den Bürgen oder die Bürgin an?

Aus der Übernahme der Bürgschaft fallen keine Kosten an.

Können beide Ehepartner bürgen?

Ja, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Die 3.000 Euro Grenze gilt grundsätzlich pro Person.

Wie lange läuft die Bürgschaft? Endet sie nach fünf Jahren, wenn das Projekt das Darlehen zurückgezahlt hat?

Die Bürgschaft läuft bis zur vollständigen Rückzahlung des Kredites! Sollte das Darlehen nach Ablauf von 5–6 Jahren (auf diese Spanne befristen wir in der Regel unsere Darlehensverträge für Bürgschaftskredite) noch nicht zurückgezahlt sein, kann der Bürge/die Bürgin erst dann aus der Verantwortung entlassen werden, wenn für die Folgeperiode eine anderweitige Absicherung vereinbart wurde oder eine Umschuldung erfolgt. Gegebenenfalls können mit Zustimmung der Bank auch einzelne Bürgschaften ausgetauscht werden bzw. für den Restsaldo neue Bürgschaftsvereinbarungen getroffen werden. Wenn die Bürgschaftsverpflichtung, wie beschrieben, erloschen ist, erhält der Bürge/die Bürgin das Original der Bürgschaft über den/die Darlehensnehmer/in oder direkt von der GLS Bank zurück.

Kann eine Bürgschaft, z. B. bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreditnehmers oder einem inhaltlichen Dissens, während der Laufzeit des Darlehens zurückgenommen werden?

Nein, dadurch würden die verbleibenden Bürgen proportional höher belastet: Es kann aber in einem solchen Fall versucht werden, über das Projekt selber eine neue Bürgschaft zu besorgen. Dann ist ein Austausch von Bürgschaften möglich.

Was macht die GLS Bank, wenn es doch einmal bei der Rückzahlung eines Darlehens durch das Projekt Zahlungsverzögerungen oder sonstige Schwierigkeiten gibt?

Der Bürge oder die Bürgin wird bei wesentlichen Zahlungsrückständen von uns informiert. Sollte sich die Situation des Projektes so darstellen, dass es nachhaltige Probleme gibt, würden wir ggf. eine Versammlung der Bürgen einberufen, um zusammen mit allen Beteiligten nach Lösungswegen zu suchen, um die Schwierigkeiten zu überwinden. Erst wenn alle Versuche, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation zu erreichen, erfolglos ausgeschöpft sind, werden wir die Bürgen und Bürginnen in Anspruch nehmen und zur Einlösung ihrer Bürgschaft auffordern.

Wie hoch kann im Falle der Notlage des Kreditnehmers die Zahlungsforderung an den Bürgen oder die Bürgin werden?

Der Bürge oder die Bürgin kann — einschließlich der von der GLS Bank geltend gemachten Zinsen und Kosten — maximal in Höhe der übernommenen Bürgschaft in Anspruch genommen werden (s. Punkt 1 des Bürgschaftsformulares).

Was ist, wenn ein Bürge oder eine Bürgin nicht bezahlen kann, wenn er oder sie in Anspruch genommen wird?

Wenn es gar nicht anders geht, vereinbaren wir in solchen Fällen auch Ratenzahlungen. Hierzu sollte mit der Bank das Gespräch gesucht werden. Falls ein Bürge oder eine Bürgin absolut zahlungsunfähig wäre, würde sich die Inanspruchnahme der restlichen Bürgen und Bürginnen erhöhen, allerdings nicht über den jeweils übernommenen Bürgschaftsbetrag hinaus.

Leitet die GLS Bank bei Zahlungsverweigerung auch rechtliche Schritte gegen Bürgen oder Bürginnen ein?

Ja. Ist einmal ein Bürge oder eine Bürgin — aus welchem Grunde auch immer — absolut zahlungsunwillig, so sind auch wir — mit Rücksicht auf die übrigen Bürgen und Bürginnen — gezwungen, mit allen rechtlichen Mitteln gegen den Bürgen oder die Bürgin vorzugehen. Unsere Bürgschaften sind selbstschuldnerisch, d. h. wir können gegen Bürgen und Bürginnen die gleichen Ansprüche geltend machen wie gegenüber

dem Darlehensnehmer selbst. Wenn wir solche Zahlungen nicht konsequent einfordern würden, würden wir die Bürgschaften als besonderes Instrument der Kreditgewährung in kürzester Zeit entwerten.

Werden Bürgschaftskredite oft „notleidend“?

Nach unserer Erfahrung haben wir bei Bürgschaftskrediten — im Vergleich zu anderen Banken — relativ selten Zahlungsschwierigkeiten oder Ausfälle. Eine Erklärung liegt sicherlich darin, dass nur für überzeugende Projekte und vertrauenswürdige Personen die notwendige Anzahl von Bürgschaften aus dem Umfeld der Initiative aufgebracht werden.

Menschen, die eine Bürgschaft für ein gemeinnütziges oder gewerbliches Projekt gegenüber der GLS Bank übernehmen, können durch ihr praktisches Mitbegleiten jedem Vorhaben die innere und äußere Sicherheit geben, dass es während der Laufzeit der Bürgschaft nicht zu wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten kommt.